

Fach	deutsch - englischer Studiengang Rechtswissenschaft
Abschlussgrad	Bachelor of Laws
Hochschule	Universität zu Köln
Datum der Akkreditierung	21.08.2006
Dauer der Akkreditierung	30.09.2011
Start des Studienbetriebs	
Fakultät/Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Kontakt	Prof. Dr. Thomas Weigend Tel.: 0221 470-2780 Fax: 0221 / 470 - 4966 E-Mail: Thomas.Weigend@uni-koeln.de
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Schärfung des eigenständigen Profils muss die Ausweisung eigener inhaltlicher Schwerpunkte des Studiengangs erfolgen. 2. Es muss eine Intensivere Verzahnung der beiden Studienprogramme erfolgen. 3. Das gesamte Schuldrecht (vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse) muss als Pflichtfachstoff im deutschen Studienteil angeboten werden. 4. Nicht bestandene Prüfungen dürfen weder am UCL noch an der Universität zu Köln kreditiert werden. 5. Arbeitsgemeinschaften ohne eigene Prüfungsleistung sind mit den dazu gehörenden Vorlesungen in gemeinsame Module zusammenzufassen 6. Die Workload- und ECTS-Berechnung der Abschlussarbeit ist nach unten zu korrigieren. 7. Zusätzlich zur Bewertung der Bachelorarbeit ist ein weiterer bewerteter Prüfungsteil - z.B. in Form eines Kolloquiums - in das Curriculum zu integrieren. 8. Ein verbindliches Evaluationsverfahren für den Studiengang ist festzulegen. <p>Die Auflagen wurden umgesetzt.</p>
Profil des Studiengangs	<p>Der englisch-deutsche Studiengang Rechtswissenschaft wird gemeinsam mit dem University College London (UCL) durchgeführt. Dabei wird das Studium zu gleichen Teilen an beiden beteiligten Institutionen durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Zugangsvoraussetzung sind die Hochschulreife (Abitur bzw. A-Level) sowie ausgezeichnete englische und deutsche Sprachkenntnisse.</p> <p>Ziel des Studiengangs ist es, die TeilnehmerInnen vor dem Hintergrund der Globalisierung der Wirtschafts- und Rechtsbeziehungen und dem fortschreitenden Zusammenwachsen der Europäischen Union in besonderer Weise zu einer juristischen Tätigkeit im internationalen</p>

Zusammenfassende Bewertung

Recht, speziell im Rechtsverkehr zwischen Deutschland und den englischsprachigen Ländern zu qualifizieren. Dabei liegt die Besonderheit darin, dass die TeilnehmerInnen das deutsche und das englische Recht jeweils „vor Ort“ studieren.

In der ersten Hälfte des Studiums, das am UCL absolviert wird, erwerben die Studierenden im Rahmen von neun Pflichtmodulen einen Überblick über die grundlegenden Materien des englischen Zivilrechts, Strafrechts und Öffentlichen Rechts. Gleichzeitig erfolgt ein rechtsvergleichender Einblick in die wichtigsten Rechtssysteme der Welt. Im Rahmen des Moduls „German Law“ wird gleichzeitig in das deutsche materielle Recht eingeführt und eine erste Verknüpfung zwischen den beiden nationalen Rechtsordnungen hergestellt.

Die zweite Hälfte des Studiengangs findet in Köln statt und umfasst insgesamt 16 Module. Die Lerninhalte der elf Pflichtmodule zum deutschen Recht entsprechen im Wesentlichen dem, was die Studierenden zuvor am UCL aus englischer Sicht kennen gelernt haben. Zwei Pflichtmodule zum Europäischen Recht vermitteln Grundkenntnisse für die Beschäftigung mit dem Recht der Europäischen Union. Vier Module können aus dem Gesamtangebot frei gewählt werden.

Im Rahmen einer rechtsvergleichenden Abschlussarbeit im achten Semester sollen die Studierenden anhand eines begrenzten Themas zeigen, dass sie in der Lage sind, Lösungen für ein Sachproblem nach englischem und deutschem Recht zu erarbeiten und diese Ergebnisse vergleichend zu untersuchen.


Zurzeit ist die jährliche Zulassung von jeweils vier Studierenden durch die Universität zu Köln und vier durch das University College London vorgesehen. Bei entsprechender Nachfrage auch auf englischer Seite ist eine Erweiterung des Teilnehmerkreises angestrebt.

Die Verbindung einer Vermittlung von zwei unterschiedlichen Rechtsordnungen in einem Studiengang macht den besonderen Reiz des Studiengangs aus. Die Vergabe zweier nationaler Abschlüsse stellt derzeit darüber hinaus bezüglich des englischen Rechts eine Neuerung dar.

Die Studierenden erwerben die Grundlagen in zwei Rechtssystemen, wobei das Programm in Deutschland dem Pflichtfach-Stoff für das Staatsexamen entspricht und auch die Thematik eines Schwerpunktbereichs abdeckt. Im Bereich des englischen Rechts haben die Studenten ebenfalls den gesamten Pflichtfachstoff vor Eintritt in die Praxis behandelt. Die beiden Studienprogramme sind allerdings nach Ansicht der Gutachter bisher zu wenig verzahnt. Insbesondere fehlt im englischen Programmteil eine dem deutschen Abschnitt entsprechende Vorlesung zum Europarecht.

Ein eigenständiges Profil ist derzeit jedoch kaum erkennbar. Daher ist es erforderlich, eigene inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Um die beruflichen Chancen der Absolventen zu verbessern, bietet sich die Konzentration auf internationales Recht oder auf Wirtschaftsrecht an. Empfohlen wird zusätzlich die Ausrichtung auf ökonomische Kompetenzen unter Einbeziehung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Der Studienumfang ist insgesamt gut zu bewältigen. Hinsichtlich Studieninhalten, Umfang der Leistungen und Niveau der Veranstaltungen bietet der Studiengang damit den Studierenden eine gute Studierbarkeit.



Der Einsatz der Studienabgänger in Anwaltskanzleien in Deutschland erscheint den Gutachtern weniger realistisch, da dort Juristen mit einem abgeschlossenen zweiten Staatsexamen bevorzugt werden, die im Rahmen ihrer Ausbildung außerdem Auslandserfahrungen gesammelt haben. Der Einsatz als Berater in international ausgerichteten Unternehmen bzw. Behörden oder aber auch in mittelständischen oder kleineren Unternehmen ist dagegen wahrscheinlicher.